

Hinweis: Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Investitionsmaßnahme beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden!

Regierungspräsidium
Referat 23
Postfach

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) vom 06.10.2017, geändert am 30.04.2018

hier: **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen**
(Erhalt von Plätzen)

 **Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!** (Bitte beachten Sie auch die Hinweise für Antragsteller auf S. 4)

1 Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betreiber)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ Ort)		E-Mail
Rechtsform des Antragstellers	Betreiber der Tagespflege (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers

2 Ich/wir beantrage(n) einmalig die Gewährung eines Zuschusses für Ausstattungsinvestitionen als **Erhaltungsmaßnahmen** für bestehende Plätze für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege in Höhe von

EUR

3 Eine Förderung nach einem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ oder aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift über die Umsetzung des Kinderbetreuungs-förderungsgesetzes (VwV KinderBFG) habe(n) ich/wir

bislang nicht erhalten

bereits erhalten am

Datum des Bescheids / Aktenzeichen

durch das Regierungspräsidium

in Höhe von

EUR

4 Die Kindertagespflege findet in folgenden Räumen statt:

Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

5 Betreuungsplätze für Tagespflegekinder

Ich/wir betreue(n) zum Zeitpunkt der Antragstellung in anderen geeigneten Räumen insgesamt

- davon Kinder unter drei Jahren (U3)
- davon Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Anzahl der Kinder

Die Bereitstellung dieser Plätze, jeweils mit mindestens 10 Stunden pro Woche, erfolgte seit /ab dem

Datum

6 Beginn und Durchführung der Maßnahme

(Als Beginn gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- bzw. Lieferungsvertrags)

- Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen am
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen

Datum

Zeitpunkt des voraussichtlichen Beginns

Datum

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum

von	bis

Voraussichtlicher Abschluss

--

7 Darstellung der Maßnahme

Folgende Ausstattungsinvestitionen sind notwendig zum Erhalt der bestehenden o.g. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bzw. für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
Gesamtausgaben:			

Ich/wir erkläre(n), dass aufgrund meiner/unserer Einschätzung oder der Einschätzung fachkundiger Dritter ohne diese Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen die Plätze innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung wegfallen würden.

8 Finanzierung der Gesamtausgaben

in EUR

Beantragter Zuschuss (max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
Eigenmittel	
Sonstige Mittel _____ (Mittelgeber)	
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel*	

* Summe muss identisch mit der Summe der Gesamtausgaben sein!

9 Erklärungen des/der Antragsteller(s)

Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse (z. B. Änderung der Betreuungspersonen, Betreuungsunterbrechung, Änderungen in der Pflegeerlaubnis, Beendigung der Tätigkeit) wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen mindestens fünf Jahre für den geförderten Zweck zu verwenden sind und die Rechnungsbelege mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden müssen.

Weiter erkläre(n) ich/wir, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme, eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagespflege gesichert ist.

Ich/wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Ich/wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde für den Erhalt der Plätze (s. Hinweise S. 4 *)
- Kopie der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Für Fachkräfte i. S. d. Kindertagesbetreuungsgesetzes: Nachweise (z. B. Diplom) in Kopie
- Nachweis zu den Erhaltungsaufwendungen (z. B. Kostenvoranschlag, Rechnung)

Ort, Datum

Name und Unterschrift

Der Festbetrag für Ausstattungsinvestitionen für Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Plätze für Kinder in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt 500 Euro pro Platz, jedoch höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Zweckbindung des Zuschusses beträgt 5 Jahre

**) Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmte, gemeindliche Bedarfsbestätigung für den Erhalt der Betreuungsplätze und eine Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf am Erhalt der Betreuungsplätze in den nächsten drei Jahren, der nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln ist.*